

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Bramsche](#)

[Keine besondere Schwere der Schuld](#)

Neun Jahre Jugendhaft: Landgericht Osnabrück fällt Urteil im Mordfall Penter Schützenhalle

Von Hendrik Steinkuhl | 12.12.2023, 09:56 Uhr | Update vor 5 Std.



Vor dem Landgericht Osnabrück wurde am Montag das Urteil im Mordfall Pente gesprochen-
SYMBOLFOTO: DPA/FOCKE STRANGMANN

Wegen Mordes und Vergewaltigung in zwei Fällen hat das Landgericht Osnabrück einen 20-jährigen Mann zu neun Jahren Jugendstrafe verurteilt. Der Wallenhorster hatte im März nahe dem Penter Schützenhaus eine 19-jährige Frau aus Ostercappeln getötet.

Wenige Stunden nach der Tat hatte die Polizei den Verdächtigen in Wallenhorst festgenommen, neun Monate später fiel nun das Urteil im Prozess gegen den 20-Jährigen. Die Jugendkammer des Landgerichts verurteilte den Angeklagten am gestrigen Montag zu neun Jahren Jugendstrafe.

Nach Überzeugung des Gerichts hat der Wallenhorster am Penter Sportplatz eine 19-jährige Frau aus Ostercappeln vergewaltigt und ermordet. Außerdem hatte er als Jugendlicher eine weitere Frau vergewaltigt.

Prozess unter Ausschuss der Öffentlichkeit

Die Tat, über die Medien in ganz Deutschland berichteten, geschah am 5. März. Der 20-jährige Wallenhorster vergewaltigte und tötete auf der Wiese zwischen Penter Sportplatz und der Hollager Straße eine Bekannte aus Ostercappeln. Er und das Opfer waren Gäste auf einer Geburtstagsparty in der Penter Schützenhalle, die vom mutmaßlichen Tatort knapp 100 Meter entfernt liegt.

Die Staatsanwaltschaft warf dem jungen Mann einen Mord vor, mögliche Mordmerkmale waren die Verdeckung einer Straftat und die Befriedigung des Geschlechtstriebes.

Weil der Wallenhorster zum Tatzeitpunkt noch Heranwachsender war, fand die Hauptverhandlung vor der Jugendkammer des Landgerichts statt. Da der Angeklagte nicht minderjährig ist, wäre der Prozess öffentlich gewesen – doch die Staatsanwaltschaft Osnabrück klagte zwei weitere Fälle an, in denen der heute 20-Jährige eine Vergewaltigung

und eine versuchte Vergewaltigung begangen haben soll – in diesen Fällen war er minderjährig, der Prozess fand hinter verschlossenen Türen statt.

LESEN SIE AUCH

Nach Verbrechen in Bramsche

Zu Ehren von getöteter Mitarbeiterin: Spendenübergabe bei Motorrad Bolte



-Plus Was hat es mit dem Begriff auf sich?

Expertin erklärt: Warum man im Mordfall Pente von einem Femizid sprechen sollte



Keine besondere Schwere der Schuld

Das Landgericht gab am Dienstagmorgen in seiner Pressemitteilung bekannt, dass der 20-Jährige nicht nur wegen Vergewaltigung und Ermordung der 19-jährigen Frau aus Ostercappeln verurteilt wurde, sondern auch wegen einer Vergewaltigung, die er als Jugendlicher begangen hat.

Ob die Kammer den Angeklagten im Fall der weiteren angeklagten Vergewaltigung freigesprochen hat oder ob das Verfahren eingestellt wurde, ist nicht bekannt.

Da das Landgericht den 20-Jährigen zu einer Jugendstrafe verurteilt hat, ist aber klar: Die Kammer hat bei dem Angeklagten eine Reifeverzögerung festgestellt und ihn deshalb nach Jugendstrafrecht verurteilt. Die Obergrenze

einer Jugendstrafe liegt bei zehn Jahren – allerdings kann das Gericht auch bis zu 15 Jahren verhängen, wenn es die besondere Schwere der Schuld feststellt.

19-Jährige in Bramsche getötet

16.04.2023

**Blumenmeer als letzter
Abschiedsgruß
400 Motorradfahrer
gedenken in Pente der
getöteten jungen Frau**

15.04.2023

**Nach Tötungsdelikt in Pente
Biker setzen in Bramsche ein
Zeichen gegen Gewalt an
Frauen**

11.04.:

**An der S
Nach T
Brams
Motor**

Im Jugendstrafrecht gilt nur der Erziehungsgedanke

Da der Angeklagte sein Opfer dem Vernehmen nach auf grausame Weise getötet hat und insgesamt drei Vergewaltigungen angeklagt waren, galt die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld vor Verhandlungsbeginn als nicht unwahrscheinlich. Dass die Kammer nun noch unter der normalen Maximalstrafe von zehn Jahren blieb, wird viele überraschen – und mindestens so viele empören.

Doch der 20-jährige Wallenhorster, der bis zur Festnahme eine Ausbildung als Altenpfleger gemacht hat, wurde nach Jugendstrafrecht verurteilt. Und während das Erwachsenen-Strafrecht auch den Zweck verfolgt, andere mögliche Täter von der Begehung von Straftaten abzuhalten und das Vertrauen der Gesellschaft in die Rechtsordnung zu wahren, sind diese Aspekte im Jugendstrafrecht irrelevant. Hier gilt

nur der Erziehungsgedanke.

Warum genau die Jugendkammer zu dem Ergebnis kam, dass neun Jahre Jugendstrafe angemessen sind, um auf den 20-jährigen Mörder und zweifachen Vergewaltiger einzuwirken, wird wohl nie bekannt werden.

LESEN SIE AUCH

-Plus Anklage gegen 20-Jährigen erhoben

Mordfall Pente: Prozess gegen Wallenhorster findet wohl hinter verschlossener Tür statt



-Plus Betroffenheit in Hollage groß

Mordfall Bramsche-Pente: Öffentlichkeit kommt der Verarbeitung in die Quere



Landgerichtspräsident Thomas Veen erklärt sich

Dass das Landgericht die Öffentlichkeit überhaupt über den Ausgang des Verfahrens informiert hat, überrascht, schließlich hatte die Pressestelle das ursprünglich gar nicht in Aussicht gestellt. „Ich habe allerdings nie gesagt, dass wir uns auf keinen Fall zu dem Urteil äußern werden“, sagt Thomas Veen.

Der Präsident des Landgerichts erklärte am Dienstagmorgen im Gespräch mit unserer Redaktion, dass er von Anfang an abwarten wollte, wie das Verfahren ausgehen würde. Wegen der schutzwürdigen Interessen des Angeklagten, der eine

Tat als Minderjähriger begangen hat, müsse man sehr sorgsam abwägen – und so habe man nun nach Verkündung des Urteils beraten und entschieden, welche Informationen man an die Öffentlichkeit gebe und welche nicht.

LESEN SIE AUCH

-Plus Prozess in Osnabrück

Tödlicher Schuss in Frankfurt: Deshalb können Zwanzigjährige nach Jugendstrafrecht verurteilt werden



-Plus Bald am Willy-Brandt-Platz

Was sich Osnabrück von einem Mahnmal gegen Gewalt an Frauen und Femizide erhofft



Angeklagter bleibt in der Jugendanstalt Hameln

Das Urteil gegen den 20-jährigen Wallenhorster ist noch nicht rechtskräftig. Innerhalb einer Woche kann gegen den Beschluss der Jugendkammer Revision eingelegt werden. In einer solchen Revision gäbe es allerdings keine erneute Beweisaufnahme, sondern nur eine Prüfung des Urteils auf rechtliche Fehler. Der Verteidiger des Mannes erklärte, die Möglichkeit einer Revision zu prüfen.

Der 20-jährige Wallenhorster sitzt seit März in der Jugendanstalt in Hameln in Untersuchungshaft. Voraussichtlich wird er dort auch die nächsten Jahre verbringen.